



Eichendorffschule
Lörrach

Eichendorffschule Lörrach

Hangstraße 55
79539 Lörrach

Telefon: 07621/169110
Telefax: 07621/169112

eichendorffschule@loerrach.de
<http://www.eichendorffschule-loerrach.de>

Beurlaubung vom Unterricht

Eine Beurlaubung vom Unterricht bedeutet eine zeitlich beschränkte Aufhebung der Schulpflicht und ist gesetzlich in der Schulbesuchsverordnung (Schulgesetz §4) geregelt.

Die Umsetzung der Schulbesuchsverordnung an der Eichendorffschule

Eine Beurlaubung vom Unterricht ist nur in Ausnahmefällen (Heilkuren, Schüleraustausch, Teilnahme an wissenschaftlichen oder künstlerischen Wettbewerben, Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel, kirchlichen Veranstaltung, Gedenktage oder Veranstaltungen von Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften) möglich.

Ablauf für eine Beurlaubung:

Umfang	Zuständigkeit	Antrag
1-2 Tage	Klassenlehrer/in	<ul style="list-style-type: none">• formlose, schriftliche Anfrage• mindestens 1 Woche vor der Beurlaubung
1-2 Tage vor und nach den Ferien	Schulleitung	Immer wieder entsteht der Wunsch von Eltern, Schülerinnen und Schüler wegen einer günstigeren Urlaubsplanung, Familienfeiern oder erschwerte An- und Abreisebedingungen zu beurlauben. Dies sind jedoch laut Schulbesuchsverordnung keine triftigen Gründe, so dass eine Beurlaubung nicht möglich ist.
ab 3 Tagen	Schulleitung	<ul style="list-style-type: none">• schriftlicher Antrag mit Begründung (Nennung des triftigen Grundes)• mindestens 4 Wochen vor der Beurlaubung
		<u>Hinweis: Beurlaubung bei besonderen familiären Situationen</u> Gelegentlich entstehen besondere familiäre Situationen, bei der eine Beurlaubung vom Unterricht hilfreich wäre. In diesem Fall ist <u>umgehend</u> die Schulleitung zu informieren, um mit ihr das weitere Vorgehen zu besprechen. Erst danach können Maßnahmen zur Lösung ergriffen werden. Eine Beurlaubung bei besonderen familiären Situationen ist einmalig in der Grundschulzeit der Eichendorffschule möglich.

Durchgeführte **Beurlaubungen ohne Genehmigung** werden dem Ordnungsamt gemeldet und führen zu einem Bußgeldverfahren.